

**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]  
**Herausgeber:** Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 22 (1914)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Aus der Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verflossene Vorstandschafft die Auflösung der Ortsgruppe unseres Bundes als Tagesordnungspunkt vor. Die Auflösung wurde aber aufgrund unserer diesbezüglichen Paragraphen des Ortsstatuts, wonach die Ortsgruppe nicht aufgelöst werden kann, wenn mindestens so viele gegen eine Auflösung sind, als Vorstandsämter zu besetzen sind, abgelehnt! Unsere Ortsgruppe muß nun von neuem wieder einsehen und reorganisieren und die entstandenen Verluste ausgleichen. Das verhältnismäßig kleine Häuflein, das aber lauter alte kampfprobtete Freunde aufweist, wird sich der kommenden Schwierigkeiten vollauf bewußt sein! Aber eiserne Willenskraft und Tatkraft haben uns anno 1910 von nichts auch eine achtunggebietende Zahl gebracht, — es wird auch jetzt wieder geben.

**Kattowitz.** In der am 7. d. Mts. gutbesuchten Monatsversammlung wurde beschlossen, in Oberschlesien wieder große öffentliche Vorträge zu veranstalten. Als Redner wurden zunächst die Herren Rechtsanwält Lichtenstein, Zabrze, und Prezdiger Zaesler gewählt.

Ferner wurde beschlossen, sich mit dem Bundesvorstand behufs Entfaltung einer wirkungsvollen Agitation im Anschluß an die im Juni d. Js. in Breslau stattfindende Bundesversammlung in Verbindung zu setzen. In der Anfang Februar einzuberufenden Generalversammlung soll über die fernere Ausgestaltung unseres ober-schlesischen Vereinswesens beraten werden. Von allen Rednern wurde darüber Klage geführt, daß seitens der in Betracht kommenden Redner auf die finanzielle Kraft der ober-schlesischen Brudervereine und auf die schwierigen Verhältnisse besonders in Bezug auf die Macht der Klerikalen zu wenig Rücksicht genommen wird.

Gesinnungsfreund Anderlich sagte liebenswürdiger Weise zu, in den ober-schlesischen Brudervereinen je nach Zeit belehrende Vorträge zu halten und wurde diese Zusage mit Beifall aufgenommen.

**Plauen i. Vogtl.** Die bisherige Ortsgruppe Plauen des Deutschen Monistenbundes hat sich als selbständiger Verein unter dem Namen „Vogtländische Monistenvereinigung“ (Stz Plauen i. V.) konstituiert. Die in Plauen bestehende „Vogtländisch-schwarzgebirgische Freidenker-Vereinigung“ wird sich auflösen und der Monistenvereinigung anschließen.

Die neue Vereinigung wird dem „Weimarer Kartell“, dem „Deutschen Monistenbund“ und dem „Deutschen Freidenkerbund“ als körperschaftliches Mitglied beitreten. Der „Freidenker“ wird den Mitgliedern kostenlos geliefert und eine Anzahl anderer freigeistiger Zeitschriften auf Vereinskosten ausgelegt.

In den geschäftsführenden Vorstand wurden gewählt die Herren: Oberjustizrat Dr. von Petrifowsky, 1. Vorsitzender, Stadtverordneter E. Bernstein, 2. Vorsitzender, Architekt Emil Möslker, 1. Schriftführer, Ingenieur A. Gächter, 2. Schriftführer, Elektrotechniker E. Lehmann, Kassierer.

Alle Zuschriften sind an Architekt Emil Möslker, Plauen i. V., Postplatz 8 zu richten.

## Aus der Schweiz.

Zur Kirchenaustrittsbewegung in Bern erhalten wir von unserm N. V.-Korr. nachstehende Ausführung: Auch am 6. Dezember 1913 war durch den Verband freigeistlicher Vereinigungen der Stadt Bern unter dem Stichwort „Los von der Kirche!“ eine Versammlung in den Grobratsaal einberufen worden zur Besprechung der Frage des Austritts aus den Landeskirchen. Diefelbe nahm einen ziemlich stürmischen Verlauf, indem nach den sehr sachlichen und ruhigen Vorträgen des deutschen Reichstagsabgeordneten Peus aus Dessau und des Dr. jur. Brodbeck aus Basel, sowie einer ebenfalls ruhig angehörten Vortragsführung von Prof. Ferd. Vetter, die zur Beteiligung eingeladenen Vertreter der Kirche heftige und persönliche Töne anschlugen, die zu ebenso heftigen Erwidierungen jüngerer Sprecher und schließlich zu einem durch den Vorsitzenden Herrn Acker nur mit Mühe beschwichtigten allgemeinen Lärm führten. Der Theologieprofessor D. Lüdemann warf den Befürwortern des Austritts „Konkurrenzneid“ gegen die Kirche vor und erklärte die Vertreter des „schränkenlosen Individualismus“, der sich von der Kirche und von „Gott“ loszage, als Anarchisten und als Kandidaten für die „Waldbau“ (das kantonale Irrenhaus), was ihm Rufe wie „Sophist!“, „Gemeinheit!“, „Blödsinn!“, „Schluß!“ eintrug. Da die Versammlung mehr und mehr in ein bloßes Lungenduell ausartete, konnten Kirchenaustrittserklärungen nicht entgegengenommen und konnten auch die vorbereiteten Beschlüsse nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Wir geben sie deshalb hier am Schluß wieder und lassen eine Betrachtung vorausgehen die aus dem Verlauf des Abends die Ergebnisse festhalten und zugleich die Stellung unseres freigeistlichen Verbandes zu den Vertretern der Kirche darlegen woll-

te. Sie ist nach verschiedenen Irrfahrten bei „freigeistlichen“ Blättern am Ufer der sozialdemokratischen „Tagwacht“ gestrandet, hat aber auch dort Sabarieren erlitten, die eine vollständige Mitteilung an anderer Stelle wohl rechtfertigen. Die Mehrzahl unserer Genossen hat noch nicht gelernt, neben der freien religiösen Überzeugung, die allerdings „Privatsache“ des Einzelnen sein muß, auch das freie Handeln jedes Einzelnen in Schutz zu nehmen, das durch die offiziell anerkannte Kirche und ihre Verlockungen zum unwahren Handeln fortwährend aufs schwerste beeinträchtigt wird.

Von der Kirche los sind bei uns Tausende und aber Tausende. Sie können nicht mehr glauben an eine göttliche Weltregierung, wie selbst die freieste Kirche sie lehrt und predigt, um im Namen dieser Gottheit zu beten, zu feiern, zu taufen, zu konfirmieren und zu bestatten. Sie empfinden es als Zwang und Lüge, wenn die Kirche als Verwalterin der Gebäude und Einrichtungen, die diesen Zwecken dienen, die Unkirchlichen, deren wahre Gesinnungen sie wohl kennt, fortwährend zu kirchlichen Handlungen verlockt und auffordert und diese gedankenlos oder heuchlerisch ihren Lockungen folgen. Sie wollen den vielen, die entweder dieser Unwahrhaftigkeit oder aber der Gleichgültigkeit gegen alles höhere geistige Leben verfallen sind, Schutz und Mitleid sein in der Behauptung ihrer Selbständigkeit und Wahrhaftigkeit, und ihnen Ersatz bieten oder zeigen für die geistige Gemeinschaft und seelische Erhebung, die ihnen seinerzeit die Kirche versprochen und vermöge ihrer Macht und ihrer Mittel auch oft gewährt hat.

Gegenüber diesem ersten geistigen Notstand großer Volksteile, diesen redlichen Bemühungen ihm abzuhelfen, weist die Kirche hin auf die sittlichen Schätze, die noch immer in dem Gottesglauben und in der Menschenliebe, die sie predigt, zu finden seien. Die aber nichts davon wollen, weil sie an die Voraussetzungen dieses Glaubens und dieser Liebe: an einen persönlichen Gott und an Pflichten des Menschen gegen ihn, nicht glauben können: ja, die kann die Kirche nicht brauchen; hinaus, hinaus mit ihnen allen!

Die Kirche hat recht: Gegner ihrer Grundsätze kann sie als Mitglieder nicht brauchen, nicht dulden — eben weil sie eine Kirche ist. Denn eine Kirche, auch die duldsamste, muß un-duldsam sein, wo es sich um die Anerkennung der Grundlagen ihres Bestehens handelt: wie könnte sie sonst noch ihren Genossen als Glaubensgemeinschaft gegenüberreten, sie als Mitglieder aufnehmen, sie zum Leben, zur Ehe, zum Tod „einsegnen“, ihnen Gnadenmittel spenden im Namen der Gottheit oder einer geistigen Gemeinschaft? Sie muß also von ihren Angehörigen zum mindesten den Glauben an Gott und göttliche Gebote, aber meist noch eine ganze Anzahl weiterer Glaubenssätze darüber hinaus verlangen und diese regelmäßig bei Taufen und Konfirmationen durch Unmündige bekennen und geloben lassen: Den Glauben an Christus, Erlösung, Auferstehung, Jenseits, — an Dinge also, an die der Mensch unserer Zeit nicht mehr, oder nur vermitteltst unwahrhaftiger Anpassung und Auslegung glauben kann.

Was bleibt ihm da übrig als sich von der Kirche loszusagen und für ihre Erhebungen und Segnungen Ersatz zu suchen da, wo er ihn ohne das Opfer der Vernunft finden kann, — oder aber da, wo der bloße rohe Genuß winkt und schließlich jedes höhere Bedürfnis erlöset? Und dazu scheint ihn ja das unzulässige „Hinaus, hinaus!“ der Kirchenhüter geradezu mit Gewalt drängen zu wollen.

Aber vielleicht gibt es doch noch andere Kirchenmänner, gerade in unsern schweizerischen Kirchen, die Verständnis haben für die Not des Volkes, dem die Zeit keinen Glauben genommen hat, ohne ihm etwas dafür zu bieten, was ihm Glauben und Kirche ersetzen kann. Sind unter diesen gebildeten und wohlgesinnten Männern, die sich doch meist aus Liebe zum Volke dem an Entfaltungen und Enttäuschungen reichen Pfarrerberufe gewidmet und dabei dem Geiste unserer Zeit sich nicht verschlossen haben, denn gar keine, die daraus die notwendigen Folgerungen ziehen? die öffentlich dem Kirchenglauben entsagen, keine Feite des Aberglaubens mehr feiern, keine Sacramente mehr spenden und einfach als menschliche Lehrer der menschlichen und gesellschaftlichen Tugenden an den Erwachsenden und den Kindern ihrer Gemeinden arbeiten und die menschlichen Lebensereignisse der einzelnen mit Heilwunsch, mit Weispruch, mit Trauerrede im Namen der Gemeindegemeinschaft, des Vaterlandes, der Menschheit feiern und weihen wollen? Solche Männer — solche Frauen wohl auch — wären es, die dem Rufe der in ihrem Gewissen Bedrängten: „Los von der Kirche!“, die der Antwort der in ihrer Macht Bedröhten: „Hinaus aus der Kirche!“ Schweigen gebieten könnten durch die Preisgabe einer unwahr gewordenen Glaubensgemeinschaft zugunsten einer rein menschlichen Lebensgemeinschaft, worin die geistigen, sittlichen und künstlerischen Anlagen eines Gemeinwesens ihre schönsten Blüten den festlichen Tagen der Gesamtheit und den feierlichen Lebensereignissen der einzelnen weihen würden. Das wäre die einzig mögliche Rettung der Kirche, wäre vielmehr der

einzig würdige Ersatz der Kirche, die einzig denkbare Lösung der Gegensätze, wie sie in diesen Tagen auch bei uns aufeinandergestoßen sind und auch künftig aufeinanderstoßen werden. Wird diese Lösung möglich sein oder wird es zu einem „Los!“ und „Hinaus!“ kommen müssen wie vor vierhundert Jahren? Darauf hat unsere Zeit, darauf namentlich die heutige Kirche ihre Antwort zu geben.

**Veschlüsse:** Der von dem Verband freigeinnter Vereinigungen der Stadt Bern einberufenen Versammlung im Großratsaal, 6. Dez. 1913:

1. Die Versammlung erachtet den Austritt aus den als „Landeskirchen“ geltenden Religionsgenossenschaften, sowie den Verzicht auf kirchliche Regelung der hauptsächlichsten Familienereignisse, für jeden der Kirche innerlich entfremdeten Menschen als eine Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen sich, seine Angehörigen und die Gesellschaft.

2. Sie betrachtet die Forderung einer beglaubigten Austrittserklärung binnen 30 Tagen nach der beim Kirchgemeinderat schriftlich erfolgten „Anmeldung“ des Austritts (Dekret vom 2. Dez. 76) als einen der Eingriffe in die Rechte der Bürger, wogegen den Kantonen und dem Bunde „die geeigneten Maßnahmen“ zu treffen obliegt (Bundesverf. Art. 50, Abs. 2).

3. Sie hält die mittelbare Besteuerung der nicht landeskirchlichen Bürger zu gunsten der beiden Landeskirchen für eine Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und erwartet von der darüber in Aussicht genommenen Bundesgesetzgebung (Bundesverf. Art. 49, Abs. 6) eine Befreiung der nicht der reformierten oder der christkatholischen Kirche angehörigen Bürger von den diesen Kirchen heute zufließenden Beträgen der Staats- und Gemeindesteuern.

4. Sie beansprucht für die den Landeskirchen nicht angehörigen Bürger und Bürgerinnen einen ihrer Zahl entsprechenden Anteil an dem Vermögen der Kirchgemeinden und an den bisher von diesen besessenen Gebäuden, zu handlen der freien Vereinigungen, die sich künftig bilden werden zu dem Zwecke, für den freireligiösen Unterricht der Jugend und für die Regelung kirchenfreier Feiern der Hauptereignisse des Einzellebens zu sorgen.

**Kremationen in der Schweiz.** Die Leichenverbrennung gewinnt in der Schweiz dank der unermüdllichen Aufklärungsarbeit seitens der auf freigeistigen Boden stehenden Elemente von Jahr zu Jahr an Boden. Kaum ist es unsern Freunden im Kanton Tessin gelungen eine Lanze für diesen heilsamen Fortschritt zu brechen, so meldet die Tagespresse, daß der Kanton Graubünden in dieser Beziehung nicht zurückgeblieben ist. In Davos ist ein neues Krematorium erstellt und sofort dem Betrieb übergeben worden. Für Davos, bekannt als Erholungsstätte für Lungenkranke, muß dieser Fortschritt als eine hygienische Neuerung ersten Ranges bezeichnet werden. In Zürich vermehren sich die Einäscherungen von Jahr zu Jahr, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß es jedem Einwohner der Stadt anbeimgestellt ist, auf welche Art und Weise er ohne Kosten bestattet sein will. Aus den Registern des Bestattungswesens ergibt sich, daß im Jahre 1912 515 Kremationen stattfanden, 1913 dagegen 588. In Vergleichung mit den in der Stadt Zürich zur Anmeldung gelangten Todesfällen ergibt sich die Tatsache, daß bald jeder vierte Leichnam verbrannt wird. Genf will noch einen weiteren, wenn auch bescheidenen Schritt tun und wenn die uns zugegangenen Mitteilungen richtig sind, wird Genf die erste schweizerische Stadt sein, die die Leichenverbrennung in beschränkter Weise als obligatorisch erklären wird. Wie eine Reihe anderer Städte mit stark anwachsender Bevölkerung sah sich auch Genf in den letzten Jahren mehrfach genötigt, für die Vergrößerung seiner Friedhöfe besorgt zu sein, was sehr oft infolge der Steigerung des Bodennwertes und der zunehmenden industriellen und kommerziellen Verwertung des städtischen Terrains mit großen Schwierigkeiten und bedeutenden Kosten verbunden ist. Um nun diese ständige Erweiterung nach Möglichkeit einzuschränken, wird vom Justiz- und Polizeidepartement gegenwärtig die Frage geprüft, ob nicht durch Erlass eines Gesetzes für diejenigen Personen, die in staatlichen Anstalten aus irgend einem Grund und dort unter Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel bis zu ihrem Ableben verpflegt wurden, die Feuerbestattung obligatorisch zu erklären sei. Ausgenommen wären diejenigen Fälle, in denen die verstorbene Person oder dann deren Angehörige in ausdrücklicher Form sich gegen die Feuerbestattung ausgesprochen hätten. Wenn auch ein bescheidener, so doch ein Fortschritt, der angetan ist, die Wege zu ebnen, zu einer allgemeinen, obligatorischen Leichenverbrennung in der Stadt Genf und nicht zuletzt auch in den anderen schweizerischen Städten.

**Graubünden. Trennung von Staat und Kirche.** Im Kanton Graubünden ist kürzlich der gewiß seltene Fall vorgekommen, daß ein Dorf kraft seiner alten Selbstherrlichkeit ohne viel Lärm und großes Aufsehen die Trennung von Kirche

und Staat vorgenommen hat. Es ist dies geschehen im Graubündener Dorf Celerina im Engadin. Die dortige Bürgergemeinde hat die ihr gehörigen drei Kirchen den Protestanten des Ortes geschenkt und zugleich ihren Katholiken das Terrain zu einem Kirchenbau unentgeltlich überlassen.

**Thurgau. Abgewiesener Rekurs.** Das Bundesgericht hat einen von den in Kreuzlingen wohnenden Israeliten eingereichten staatsrechtlichen Rekurs abgewiesen, worin sich diese gegen ihre Heranziehung zur Bezahlung von Armen- und Kultussteuern beschwerten. Kein Wunder. Auch wir Freidenker sind verurteilt, indirekt unsere Gegner finanziell zu unterstützen; das will die höchste richterliche Behörde unser „freien, demokratischen Schweiz“ trotz § 49 unser Landesverfassung.

## Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

### Rechnungsabluß per 1. Januar 1914.

(1. April bis 31. Dezember 1913.)

	Soll		Haben	
<b>Raffenbestand bei Uebernahme, 1. 4. 1913</b>	99	22		
Postfischguthaben	211	56		
Konto Beiträge	131	75	10	—
„ Zeitung	1226	90	606	19
„ Broschüren	209	18	156	16
„ Agitation	93	40	120	45
„ Unkosten	32	52	361	43
„ Inserate	11	81	4	05
„ Dinerse	175	—	283	75
„ Preisgenossenschaft (Erlebigung)			33	35
Bankguthaben			450	—
Postfischguthaben			113	65
Raffenbestand			42	31
	2191	34	2191	34

### Bilanz.

	Soll		Haben	
Rassa	42	31		
Postfisch	113	65		
Bankguthaben	450	—		
Inventar	193	50		
Drucksachen	74	—		
Waren (Broschüren)	551	63		
Debitoren	177	76		
Kreditoren			393	23
Gesamtvermögen			1209	63
	1602	85	1602	85

per Deutsch-Schweiz. Freidenkerbund  
Ed. Redmann.

Vorstehenden Rechnungsabluß revidiert und für richtig befunden.

Zürich, den 11. Januar 1914.

Die Revisoren

Fritz Lemke. R. Trindler.

Für den Agitationsfonds sind bis heute folgende Beträge eingegangen, die wir hier mit bestem Dank quittieren:

Von: R. R. Zürich 1.50 Fr., J. B. Arosa 1.— Fr., Ungenannt 0.50 Fr., J. B. Basel 0.20 Fr., Th. G. Lausanne 1.— Fr., Ungenannt 5.— Fr.

Für Deutsch-Schweiz. Freidenkerbund  
Ed. Redmann.

## Briefkasten der Redaktion.

**Korrigenda.** In Artikel „Gotteserkenntnis durch Haedel, Tolstoi, Christus“ der 15. Dezember-Nr. 1913 hat der Metteur eine Zeile vergessen einzuschalten und wir bitten daher unsere Leser, Absatz 2, 4. Linie wie folgt zu ergänzen: „Die wissenschaftliche Widerlegung der theologischen Gottesvorstellung fand er in Haedels hylozoistischem Monismus. Das Weltall mit allem, was es enthält, den sogenannten Raum inbegriffen, ist Substanz“ usw. Das gesperrte fehlt. Nicht bemerkt hat auch der Setzer in der Korrektur, daß unser Mitarbeiter E. Bräuchlin hieß statt wie irrtümlich angegeben Brauchlein. Im Interesse des Verfassers ersuchen wir unsere Leser um diesbezügliche Berichtigung.